

Präsident von Zehmen: Die Berichte sind zu vertheilen und der Dank für die Ueberweisung ist zu Protokoll zu nehmen.

(Nr. 562.) Schreiben des königl. Gesamtministeriums vom 24. März, ein Allerhöchstes Decret wegen Schluß des gegenwärtigen Landtags betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist zu verlesen.

Das Schreiben lautet:

„An  
den Herrn Präsidenten der Ersten Kammer  
der Ständeversammlung.

Das Gesamtministerium beehrt sich, dem Herrn Präsidenten der Ersten Kammer in der Anlage ein Allerhöchstes Decret, die Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags betreffend, mit dem ergebensten Ersuchen zu überreichen, dahin gefälligst Verfügung treffen zu wollen, daß dasselbe in beiden Kammern zur Kenntniß gelange.

Dresden, den 24. März 1890.

**Gesamtministerium.**

von Fabrice.“

Das Allerhöchste Decret lautet:

„Se. Königliche Majestät haben die Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags auf

Mittwoch, den 26. März d. J.,  
Mittags 12 Uhr,

festzusetzen geruht.

Allerhöchstdieselben verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 24. März 1890.

**Albert.**

(L. S.) Alfred Graf von Fabrice.“

Das Schreiben des Gesamtministeriums, sowie das königl. Decret sind durch Verlesen zur Kenntniß der Kammer gebracht worden, Abschrift davon ist bereits an die Zweite Kammer gegeben.

(Nr. 563.) Desgleichen, die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags betreffend.

(Vergl. M. II. R. 2. Bd. S. 1012 Reg.-Nr. 526.)

Präsident von Zehmen: Zu verlesen.

(Geschieht.)

Auch dieses eingegangene Schreiben ist durch Verlesung zur Kenntniß der Kammer gebracht, die Abschrift davon der Zweiten Kammer bereits zugestellt und ich habe die Herren Mitglieder der Kammer zu ersuchen, spätestens  $\frac{1}{4}$  auf 12 Uhr morgen hier im Saale versammelt zu sein.

Entschuldigt hat sich für heute Herr Domdechant von Wazdorf wegen Unwohlseins.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Auf derselben stehen: „Mittheilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens“, und zwar wird der Vortrag darüber zunächst sich auf das Decret Nr. 11, Armenordnung betreffend, zu beziehen haben.\*) Berichterstatter ist Herr Oberbürgermeister Dr. André.

Referent Oberbürgermeister Dr. André: Es ist in dem Vereinigungsverfahren ein Antrag, der abwich von den beiderseitigen Beschlüssen, also eine Vereinigung nicht zu Stande gekommen. Es sind die Mitglieder der Ersten Kammer bei dem Beschluß der Ersten Kammer stehen geblieben und die Mitglieder der Zweiten Kammer sind auch bei dem Beschluß der Zweiten Kammer stehen geblieben. Unter diesen Umständen habe ich einen besonderen Vereinigungsvorschlag hier nicht vorzutragen.

Präsident von Zehmen: Ich habe nun der Kammer die Frage vorzulegen, da ein Vereinigungsvorschlag nicht vorliegt:

„ob sie bei dem von ihr gefaßten Beschluß allenthalben stehen bleibt?“

Einstimmig: Ja.

Hiermit ist dieser Punkt erledigt.

Der zweite Punkt, worüber Vortrag noch zu erstatten ist, betrifft Cap. 21, Schlachtsteuer betreffend.\*\*\*) Berichterstatter Herr Dr. Wachsmuth!

Referent Generalconsul Dr. Wachsmuth: Bei Berathung des Cap. 21 am 22. März hatte die hohe Kammer beschlossen, den Antrag der Zweiten Kammer, der dahin ging:

„der königl. Staatsregierung zur Erwägung anheim zu geben, ob nicht von der nächsten Finanzperiode ab die Schlachtsteuer auf Schweine in Wegfall kommen könne“, abzulehnen.

Sie erinnern sich aber, meine Herren, daß im Laufe der Discussion der lebhafteste Wunsch von vielen Seiten ausgesprochen und sogar in einem Antrage, der schließlich aus formellen Gründen zurückgezogen wurde, formulirt ward, womöglich eine Erleichterung für das Hauschlachten eintreten zu lassen.

Die Deputation hat für das Vereinigungsverfahren, um eine Verständigung mit der Zweiten Kammer herbei-

\*) M. I. R. 1. Bd. S. 30 ff u. 402 ff.  
M. II. R. 2. Bd. S. 626 ff u. 1024 f.

\*\*) M. II. R. 1. Bd. S. 104 ff.  
M. II. R. 2. Bd. S. 805 ff., 1004 u. 1024.  
M. I. R. 1. Bd. S. 505 ff.